

GEMEINDE BAIERBRUNN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 30.06.2026
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	22:10 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Ott, Patrick

Mitglieder des Gemeinderates

Coenenberg, Alexandra, Prof. Dr.
Franke, Hubert
Gerb, Robert
Harfich, Uwe
Kaldenbach, Christian
Keller, Sandra
Ketterl, Michael
Kuhn, Ursula
Maiwald, Felix
Martín Martín, Vidal
Nath, Ravindra
Ringlstetter, Barbara
Wehr, Birgit, Dr.
Willenbrock, Ruth
Zühlcke, Christoph
Zwiefelhofer, Christine

Schriftführer

Sacher, Wolfgang

Verwaltung

Öttl, Susanne
Rauch, Daniela
Gröschner, Julia

Anwesend bis einschließlich TOP 7 ö (19:40 Uhr)
Anwesend bis einschließlich TOP 15 ö (21:32 Uhr)
Anwesend bis einschließlich TOP 10 ö (21:21 Uhr)

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Bericht des Vorsitzenden
2. Ordentliche Anfragen - Abgesetzt; Information erfolgt in der nächsten GR-Sitzung -
Vorlage: GL/043/2026
3. Spontananfragen
4. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 09.06.2026
Vorlage: Sek/008/2026
5. Temporäre Aufstellung einer Containeranlage mit Wohn- und Schlafräumen; Oberdiller
Straße 48; Fl.-Nr. 246
Vorlage: BV/007/2026
6. Neuerlass der Abfallwirtschaftssatzung der Gemeinde Baierbrunn (AbfWS)
Vorlage: AKU/001/2026
7. Informationen aus dem Amt für Klima und Umwelt (Isartrails Absichtserklärung; Umrüstung
Straßenbeleuchtung auf LED: aktueller Stand; abgestorbener Spitzahorn 0438)
Vorlage: AKU/005/2026
8. Gemeinderatsangelegenheiten: Antrag CSU "Vorstellung der jüngsten Schulbauprojekte im
Modulbausystem der Fa. Goldbeck im Landkreis München (Montessori-Grundschule
Unterschleißheim) und im Münchner Umland (Gymnasium Röhrmoos, Lkr. Dachau) durch
den exekutiven Vertreter und Projektleiter Herrn Dipl.-Ing. Jens Weise und einen Kollegen."
Vorlage: GL/038/2026
9. Gemeinderatsangelegenheiten: Antrag CSU "Darstellung des Sachstands zur
schulaufsichtlichen Genehmigung im Bezug auf das persönliche Gespräch der Verwaltung
mit und in der Regierung von Oberbayern (RvO)"
Vorlage: GL/036/2026
10. Erweiterung, Sanierung und Umbau der Grundschule Baierbrunn und Neubau der Turnhalle;
Hier: Beratung und Beschluss zur weiteren Vorgehensweise
Vorlage: BV/011/2026
11. Änderungsantrag zum Anbau eines Ausstellungsraumes mit Einstellhalle für PKW und
spezifischer Händlerkennzeichnung sowie Umbau der best. Werkstatt & der Sozialräume auf
dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 195/2, Oberdiller Str. 29 und Schorner Str. 1; Gemarkung
Baierbrunn
Vorlage: BV/003/2026
12. Anbau eines Ausstellungsraumes mit Einstellhalle für PKW, Umbau der best. Werkstatt- &
Sozialräume sowie Errichtung von Werbeanlagen an einer bestehenden Ausstellung mit
Werkstatt sowie bestehenden Flugmotorenhalle mit Büros & Tiefgarage,
Hier: Änderung der Werbeanlagen
Vorlage: BV/004/2026
13. Neubau eines Wohn- und Gewerbegebäudes mit 3 Wohnungen, einer Pension im EG mit 4
Apartments, insgesamt 6 Betten und einer gemeinsamen Tiefgarage mit 7 Stellplätzen;
Wolfratshauser Straße 48; Fl.-Nr. 47
Vorlage: Bau/003/2026
14. Neubau eines Doppelhauses mit 2 Garagen und 2 Stellplätzen im Forstenrieder Weg 55; Fl.-
Nr. 343/3
Vorlage: Bau/002/2026
15. Informationen aus dem Bauamt
Vorlage: BV/009/2026

- 16.** Kalkulation und Anpassung der Gebühren und Kostenpauschalen der Mittagsbetreuung
Baierbrunn (2)
Vorlage: Kä/007/2026
- 17.** Erlass der 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren der Mittagsbetreuung
Baierbrunn – Mittagsbetreuungsgebührensatzung (MGS)
Vorlage: Kä/006/2026
- 18.** Jahresrechnung 2025; Verzögerung der Vorlage
Vorlage: Kä/002/2026
- 19.** Wasserversorgung; Bekanntgabe und Feststellung des Jahresabschlusses 2024 sowie
Entlastung
Vorlage: Kä/003/2026
- 20.** Antrag auf Bezuschussung des Mobil-Mach-Busses für das Jahr 2026
Vorlage: Haupt/091/2026
- 21.** "Bunkerweg" (Burgstraße/Konradshöhe) - Aktueller Sachstand zu den
Sicherungsmaßnahmen
Vorlage: GL/045/2026
- 22.** Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse
Vorlage: GL/040/2026

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bericht des Vorsitzenden

Es erfolgte kein Bericht des Vorsitzenden.

Zur Kenntnis genommen

Abstimmungsvermerke:

GRM Harfich nicht anwesend

2 Ordentliche Anfragen - Abgesetzt; Information erfolgt in der nächsten GR-Sitzung -

Sachverhalt:

GL-26-GR-Ö-046	31.05.2026	Nath	Kurze Nachfrage für GR Sitzung. Stand Sperrung und Sicherung Bunkerweg.
----------------	------------	------	---

Hierzu ist ein eigener Tagesordnungspunkt vorgesehen.

GL-26-GR-Ö-047	31.05.2026	Ringlstetter	Am Sattlerkreuz/Josefinenheim Seit Monaten Stillstand; in welchem Umfang geht es mit dem Josefinenheim weiter, Leerstand etc. Ich beantrage als TOP in der nächsten Gemeinderatssitzung detailliert Bericht über den Stand, welche Räume, welche Umbaumaßnahmen für das Archiv bzw. Sanierung des gesamten Gebäudes eplant/vorgesehen sind. Insbesondere über die Verhandlungen und Pläne der Baugesellschaft München Land und weiteres Vorgehen.
----------------	------------	--------------	---

BA

GL-26-GR-Ö-048	31.05.2026	Ringlstetter	Postwaggon/Fußballhäusl Wie geht es weiter, dass die Übergangslösung Pokalzimmer nicht zur Dauerlösung wird. Im Sinne von Vermietungen bzw. Belegung durch Vereine etc. ist eine parallele Nutzung Saal und Pokalzimmer nicht sinnvoll, da die Interessen der Jugendlichen mit z.B. der Sitzung eines Vereins zu Problemen führen kann. Zudem sind wohl bauliche, sicherheitstechnische Maßnahmen erforderlich. Ich beantrage als TOP in der nächsten Gemeinderatssitzung Bericht über den Stand der Maßnahmen dazu, sowie Prüfung durch einen Gutachter, ob eine Nutzung des „Fußballhäusls“ überhaupt Erfolgsaussichten hat und –falls negative Prognose– welche Alternative dann gefunden werden kann.
----------------	------------	--------------	--

BA

GL-26-GR-Ö-049	31.05.2026	Ringlstetter	Gemeindewohnungen und Vergaberichtlinien Ich gehe davon aus, dass der TOP auf der TO steht, da die Verhandlungen im GR nun schon weit gediehen sind. Der Pkt. 2 ist im Gesamten als Teil des „Projekts Gemeindewohnung“ zu sehen, so dass die Vergaberichtlinien zeitnah zu verabschieden sind und mit den erforderlichen Maßnahmen (Aufbereitung, Renovierung etc.) begonnen werden kann, um die Wohnungen endlich ausschreiben zu können und damit vergeben werden können. Das Thema „gärt“ seit 23.01.24 und ist nach TOP in GR-Sitzungen am 16.04.24 02.12.25 22.03.26 Stellungnahme Rechtsaufsichtsbehörde 21.04.26 mit der Diskussion am 11.05.26 soweit gediehen, dass es beschlussfähig ist und damit endlich zum Tragen kommen kann.
----------------	------------	--------------	--

Die Richtlinien zur Wohnungsvergabe wurden in der Sitzung am 09.06.2026 beschlossen und befinden sich in der Umsetzung. Die Sozialverwaltung der Gemeinde nimmt Anträge an. Die erste Vergabe von Wohnungen ist für die Gemeinderatssitzung am 21.07.2026 vorgesehen.

GL-26-GR-Ö-050	31.05.2026	Ringlstetter	Hilfreich wäre zudem eine Projektliste über die Bauvorhaben und deren Stand, welche sicherlich vorhanden ist. Im Sinne der Transparenz und des gemeinsamen Interesses dürfte eine Einsicht in die Unterlagen sicherlich kein Problem sein.
----------------	------------	--------------	---

GL-26-GR-Ö-051	31.05.2026	Ringlstetter	a. Isarstraße 12, Dachwohnung Zum Baubeginn wurde „ein paar Monaten“ gesprochen, der Zeitraum ist weit überschritten. Der ursprüngliche Zweck „Archiv Hutterer“ wurde in ein Appartement geändert und ist seit Jahren mehr als schleppend in der Ausführung. Zuletzt wurde am Gründonnerstag 02.04.26 das Gerüst für die Arbeiten am Balkon/Außenfassade aufgestellt, was die Bewohner natürlich sehr beeinträchtigt. Die Arbeiten gehen nur sporadisch voran, nach Auskunft der Zimmerer u.a. aus Verschulden des Architekten, der mehrfach nicht erreichbar war, zuletzt einen ganzen Monat verschwunden. Die Firma, die das Gerüst aufgestellt hat, erklärte, dass voraussichtlich erst nach Ostern mit den Arbeiten begonnen werden kann, da erst mal Material bestellt werden muss. Auch im Innenbereich ist noch keine Fertigstellung in Aussicht. Der Zeitraum von der Beschlussfassung bzw. Beauftragung inkl. Dixi-Klo bis zur -hoffentlich zeitnahen Fertigstellung – stellt einen extremen Mietausfall dar, zzgl. der unnötigen Mietkosten für das Dixi-Klo, das seit über einem Jahr ohne Nutzung auf dem Parkplatz einer Mieterin stand. Ich beantrage als TOP in der nächsten Gemeinderatssitzung detaillierten Bericht über den aktuellen Stand der Arbeiten, Fertigstellungsdatum, Abbau Gerüst und Dixi-Klo. Ebenso Erklärung, welche Weiterungen der Architekt vertraglich zu erwarten hat. Eine erneute Beauftragung sollte ausgeschlossen sein.
----------------	------------	--------------	---

GL-26-GR-Ö-052	31.05.2026	Ringlstetter	Verkehrsbeeinträchtigung an der Einfahrt in die B11 in Buchenhain von der Forststraße kommend (S-Bahnhof Buchenhain) in Richtung München. Die Hinweisschilder (Markt, Veranstaltungen wie zuletzt 1250-Jahr-Feier) behindern die Sicht auf den Verkehr, der mit 70 km/h (und mehr) aus Richtung Baierbrunn aus der Bahnunterführung kommt. Eine Versetzung der Plakate um ca. 2m in Richtung Bahnhof stellt die ungehinderte Sicht zur Einfahrt in die B11 wieder her, die Plakate sind weiterhin lesbar. Den Hinweis und die Bitte um Verlegung habe ich bereits am 30.04.26 telefonisch in der Gemeindeverwaltung eingegeben. Es geht nicht „nur“ um die damaligen Hinweisplakate der 1250-Jahr-Feier, sondern auch um die stationären Plakate für den Markt jeden Mittwoch. Antwort: das entscheidet der Bürgermeister, wird weitergegeben. Am 11.05.26 habe ich Herrn Bürgermeister Ott persönlich darauf angesprochen, der sich darum kümmern wollte. Die Schilder für den Markt stehen weiter unverändert an derselben Stelle! Zu dem Zeitpunkt des Wechsels hätten die Verankerungen im Boden geändert werden müssen. Aufgrund verschiedener Paragraphen der StVO, StGB greift nach meinem Verständnis hier höheres Recht als die alleinige Entscheidung des Bürgermeisters. Ich beantrage die Aufnahme als TOP in die nächste Gemeinderatssitzung am 09.06.26 zur Beschlussfassung für die schnellstmögliche Versetzung der Verankerungen der Plakate um ca. 2m in östliche Richtung. Dazu Verweis auf § 32 Abs. 1 StVO (Plakatständer im Verkehrsraum können Verkehrshindernisse nach § 32 Abs. 1 StVO darstellen. Eine Behinderung des Fahrverkehrs ist in jedem Fall unzulässig.)
----------------	------------	--------------	---

Das Hinweisschild wurde zwischenzeitlich versetzt.

GR 09.06.26	Martín Martín	GRM Martín Martín: Ist die Toilette am Sport und Bürgerzentrum schon für die Öffentlichkeit frei?
-------------	---------------	---

BA

GR 09.06.26	Maiwald	GRM Maiwald: Eine Frau aus Buchenhain hat nach dem Sachstand zur Aufstellung einer gestifteten Sitzbank gestellt. Wo und wann wird die aufgestellt? Herr Maiwald gibt Kontakt an die Verwaltung weiter.
-------------	---------	---

BA

GR 09.06.26	Dr. Wehr	GRM Dr. Wehr: Es gibt immer wieder ein Problem mit Krähen und dem Müll (z. B. bei gelben Säcken) den sie verteilen. Gibt es hier Handlungsoptionen?
-------------	----------	---

Die Handlungsmöglichkeiten für die Gemeinde Baierbrunn sind hier äußerst eingeschränkt. Um ein Aufreißen von gelben Säcken und Verteilung von Müll durch Krähen zu vermeiden, wird empfohlen, dass die gelben Säcke möglichst kurz vor dem Abholtermin (einen Tag vorher) bereitgestellt werden. Ggf. kann es auch helfen den Inhalt der gelben Säcke auszuspülen, um Krähen anziehende Gerüche zu vermeiden.

Durch Nutzung von gelben Tonnen könnte die Verteilung von Verpackungsmüll durch Krähen theoretisch vermutlich unterbunden werden. Ob in einem Gebiet gelbe Säcke oder gelbe Tonnen für die Sammlung von Verpackungsmüll bereitgestellt werden, ist allerdings alleinige Entscheidung der dualen Systeme. Baierbrunn ist aktuell als „gelbes-Sack-Gebiet“ eingestuft und die Gemeinde hat keinen Einfluss darauf dies zugunsten der Nutzung von gelben Tonnen zu ändern.

GL-26-GR-Ö-061	GR 09.06.26	Zwiefelhofer	Wann kommt das Gerüst am Bauhof weg?
----------------	----------------	--------------	--------------------------------------

BA

Vertagt

Abstimmungsvermerke:

Aufgrund der Abwesenheit des Geschäftsleiters, wird dieser Tagesordnungspunkt vertagt.

3 Spontananfragen

GRM Zwiefelhofer

Fragt an, ob die Architekten zur Tagesordnungspunkt 10 ö sprechen werden.

Der Vorsitzende bejaht die Anfrage.

GRM Martin Martin

Informiert sich über den Abbau der Schaukel am S&B und fragt an, wann diese wieder ersetzt wird.

Der Vorsitzende führt dazu aus, dass die Schaukel aus Sicherheitsgründen entfernt werden musste und diese zu gegebener Zeit – mit Planung und Entwicklung des Förderprojektes – mit einem Neugerät wieder errichtet wird.

GRM Willenbrock

Informiert sich, zum Thema Wassersparen in der Kommune. Ob dies nötig und sinnvoll ist, bei der aktuellen Wetterlage.

Der Kämmerer führt dazu aus, dass es grundsätzlich immer sinnvoll ist, weil es sich beim Wasser um ein Lebensmittel handelt und eine endliche Ressource. Aktuell besteht für die Gemeinde keine Gefahr des Wassernotstandes für die Bürgerinnen und Bürger. Wie jedoch aktuell den Nachrichten und der regionalen Presse zu entnehmen ist, ist ein schonender Umgang mit unserem Wasser zu empfehlen.

GRM Keller

Informiert sich, über den Jugendraum S&B.

Frau Gröschner hat darüber informiert, dass Verwaltungsseitig die Leistungen erbracht sind und der KJR intern den Umzug plant. Frau Gröschner und Frau Mittermayr stehen im stetigen Kontakt.

GRM Keller

Gleichzeitig möchte Frau Keller wissen, wann der Runde Tisch mit der Deutschen Bahn in den Sommerferien stattfindet. Die letzten Wochen, war der S-Bahnverkehr unerträglich. Ein weiteres Zuwarten sollte hier nicht erfolgen; es sollte Druck aufgebaut werden.

Der Vorsitzende führt aus, dass die DB und die MVG den BGM zu einer Veranstaltung im Oktober mit dem Titel „Starke S-Bahn eingeladen haben.

Anfragen zu einer eigenen, vorherigen Veranstaltung mit Bürgerbeteiligung wurde bisher missachtet. Der BGM versucht nun durch gezielte, öffentlichkeitswirksame Nachfragen zu den zugesagten Maßnahmen entsprechenden Druck aufzubauen. Im Fokus stehen dabei insbesondere die Lösung der Türen-Problematik, die Synchronisierung der Bildschirmanzeigen in den Zügen mit den Anzeigen auf den Bahnsteigen sowie die Verbesserung der zuginternen GPS-Erfassung zur besseren Synchronisation der entsprechenden Apps. Vor den Sommerferien ist jedoch nicht mehr mit einem eigenen runden Tisch zu diesem Thema zu rechnen.

GRM Ringlstetter

Möchte Wissen, wie es mit der Vergabe und den Planungen für das Gemeindliche Archiv und den Wohnungen steht.

Der Vorsitzende verweist auf laufende Gespräche mit der BML (Eigentümer) und verspricht Informationen auf der GR-Sitzung am 21. Juli zu liefern.

GRM Zwiefelhofer

Das Temposchild an der B11 steht von der südlichen Seite, vom Norden jedoch nicht. Hier soll wieder ein Messgerät fest installiert werden.

Der Vorsitzende führt dazu aus, dass das Messgerät bestellt und auch wieder fest installiert wird. Das Messgerät beim Rathaus ohne Funktion, kann abgebaut und ggf. anders verwendet werden.

GRM Zwiefelhofer

Informiert sich über Notstromaggregat. Hier insbesondere, wann es benutzt bzw. zum Einsatz kommt.

Der Vorsitzende führt dazu aus, dass es bereits zwei Mal eingesetzt wurde. Zur Maimusi und zum Johannifeuer. Wie bekannt liegt ein sehr teures Angebot vor, um die Mobilität des Notstromaggregates zu erreichen. Die Verwaltung wird hier aber auch Angebote zum Kauf eines Anhängers einholen, was durchaus kostengünstiger ist.

GRM Zwiefelhofer

Informiert sich zur Drohnenshow. Hier insbesondere, zum Gemeinderatsbeschluss der besagt, dass die Drohnenshow nur stattfindet, wenn entsprechende Spenden diesbezüglich gewährleistet sind und bei der Gemeinde eingehen.

Der Vorsitzende führt dazu aus, dass er Firmen akquiriert hat, die für dieses Projekt auch entsprechend Spenden.

GRM Kaldenbach

Informiert sich über die kommunale Verkehrsüberwachung, die in ca. 14 Tagen beginnen soll.

Der Vorsitzende führt aus, dass nach unerwartet langwierigeren Absprachen mit Polizeidienststellen jetzt in Kürze mit den ersten „Blitzern“ im Gemeindegebiet zu rechnen ist. Dies wird dann gefolgt von ersten Maßnahmen auch im ruhenden Verkehr durchgeführt.

GRM Nath

Ergänzt hierzu, wo denn diese genau installiert werden soll. Es soll ja -wie der Gemeinderat auch beschlossen hat- keine Abzocke sein. Man soll dort überwachen, wo es auch der Sicherheit dient.

Der Vorsitzende informiert, dass die ersten vier gemeinsam mit Polizei, Verkehrsüberwachung und Gemeinde ausgesuchten Stellen solche sind, die direkt an oder auf dem Weg zu Einrichtungen sind, die Kinder betreffen. Also Schule, Kindergärten, Spielplätze.

Zur Kenntnis genommen

Abstimmungsvermerke:

4 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 09.06.2026

Beschluss:

Die öffentliche Niederschrift vom 09.06.2026 wird mit folgenden Änderungen genehmigt:

- Keine

Einstimmig beschlossen

Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0

5 Temporäre Aufstellung einer Containeranlage mit Wohn- und Schlafräumen; Oberdiller Straße 48; Fl.-Nr. 246

Sachverhalt:

Baubuchnummer:	16/2026
Betreff:	Temporäre Aufstellung einer Containeranlage mit Wohn- und Schlafräumen für ca. 3 Jahre
A) <u>Allgemein</u>	
Bauort:	Obersiller Straße 48
Grundstücke Fl.-Nr.:	Fl.Nr. 246
Grundstücksgröße:	53.218 m²
Gemarkung:	Baierbrunn
B) <u>Planungsrechtliche Einstufung</u>	
Beurteilung nach:	Außenbereich - § 35 BauGB
Darstellung nach FNP:	Landwirtschaftliche Fläche

C) Beschreibung Bauvorhaben

Kurzbeschreibung des Bauherren.

Der Bauherr, die Fa. Daldrup & Söhne AG, ist von der IEP Innovative Energie für Pullach GmbH beauftragt, die Bohrungen für die beiden Projekte der Tiefen Geothermie an den Standorten in Pullach und Baierbrunn durchzuführen.

Vorhaben:

Ziel dieses Vorhabens ist die Bereitstellung einer dauerhaften und komfortablen Unterkunft für die Bohrmannschaft während der Durchführung der Geothermiebohrungen in Pullach und Baierbrunn.

Aufgrund der geplanten Projektdauer von ca. 3 Jahren sollen damit Unterbringungsengpässe während Großveranstaltungen in München vermieden sowie Arbeitswege für das Schichtpersonal verkürzt werden.

Abwasserentsorgung:

Die Container benötigen keinen Anschluss an die Kanalisation.

Jeder Container ist mit einem Fäkalientank ausgestattet, der ordnungsgemäß entleert und entsorgt wird.

Der Schlafcontainer soll eine Länge von insgesamt 26,07,02 m und eine Breite von 7,12 m erhalten. Die Höhe beträgt 6,62 m.

Hinter den Schlafcontainern, sollen noch zwei Gemeinschaftscontainer aufgestellt werden. Diese haben jeweils die Maße Länge 13,70 x Breite 3,00 m und einer Höhe von 3,66 m.

Es werden insgesamt 20 Stellplätze für PKW Fahrzeuge und 15 Fahrradstellplätze nachgewiesen.

D) Prüfung Planungsrechtliche Zulässigkeit

Das Baugrundstück liegt im Außenbereich, sodass § 35 BauGB anzuwenden ist.

Der Flächennutzungsplan weist die Fläche als Landwirtschaftliche Fläche aus.

Nach § 35 BauGB ist im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es nach § 35 Abs 1 Nr. 3 der öffentlichen Versorgung mit Elektrizität, Gas, Telekommunikationsdienstleistungen, Wärme und Wasser, der Abfallwirtschaft oder einem ortsgebundenen gewerblichen Betrieb dient.

Die Tiefengeothermie dient der öffentlichen Energieversorgung. Die Unterkünfte dienen ausschließlich der Durchführung der Bohrarbeiten und stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem privilegierten Vorhaben.

Daher kann die Containeranlage als „Nebenanlage“ eines privilegierten Vorhabens eingestuft werden, sofern

Es betriebsnotwendig ist,

es zeitlich befristet ist,

es keine eigenständige Wohnnutzung darstellt.

Diese Voraussetzungen sind erfüllt, da die Bohrmannschaft dauerhaft vor Ort sein muss, die Projektdauer auf ca. 3 Jahre begrenzt ist und die Containeranlage ausschließlich für die Arbeiterunterbringung errichtet werden soll.

Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt insbesondere vor, wenn das Vorhaben den Darstellungen des FNP widerspricht.

Beim vorliegenden Bauantrag wird die Nutzung zeitlich befristet und kann jederzeit zurück gebaut werden, damit die landwirtschaftliche Nutzung nicht beeinträchtigt wird. Daher stehen öffentliche Belange nicht gegen dieses Vorhaben.

E) Erschließung ist gesichert

Straße

nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 2 BayBO (öffentliche Straße)

Die Abfallentsorgung, ist geregelt da das Abwasser über Fäkalientanks ordnungsgemäß entsorgt werden.

F) Pkw-Stellplätze

Für das Vorhaben werden 20 Stellplätze sowie 15 Fahrradstellplätze errichtet.

G) Fristen

Eingang Bauantrag 13.05.2026; Nachgereichte Unterlagen am 28.05.2026

Die Frist endet gemäß § 36 Abs. 2 Satz 2 BauGB zum 27.07.2026

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung ist der Meinung, dass das Vorhaben zur Temporären Aufstellung einer Containeranlage mit Wohn- und Schlafräumen für ca. 3 Jahre aufgrund der Notwendigkeit für den Bohrplatz für die Geothermie Pullach sowie der Privilegierung zu befürworten ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Baierbrunn erteilt dem Bauvorhaben zur Aufstellung einer Temporären Containeranlage mit Wohn- und Schlafräumen, auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 246, Gemarkung Baierbrunn, Oberdiller Straße 48, das gemeindliche Einvernehmen.

Die Baugenehmigung soll auf die Projektdauer von ca. 3 Jahren begrenzt werden.

Einstimmig beschlossen

Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0

6 Neuerlass der Abfallwirtschaftssatzung der Gemeinde Baierbrunn (AbfWS)

Sachverhalt:

Aufgrund des Batterierecht-Durchführungsgesetzes (BattDG) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 02.12.2025 (TOP 6) beschlossen, das Angebot der Gemeinde Kirchheim bei München zur Abgabe von LV-Alt Batterien (Batterien für leichte Verkehrsmittel) sowie anderen Lithium-Ionen-Batterien > 500 g bis < 25 kg, anzunehmen.

Im Zuge der notwendigen Überarbeitung der Abfallwirtschaftssatzung wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Präambel: Anpassung der aktuellen Rechtsvorschriften
- § 1 Abs. 6: Verständlichere Definition des Sperrmüllbegriffs
- § 4 Abs. 1 Ziffer 9: Änderung des Textes auf Wunsch der Regierung v. Oberbayern
- § 4 Abs. 1 Ziffer 14: Umsetzung d. o. g. Beschlusses
- § 12 Abs. 2 Ziffer 1: Neuer Buchstabe g)
- § 15 Abs. 5 Satz 2: Streichung des Wortes „Ölofen“. Ölofen fallen nicht unter den Sperrmüllbegriff.
- § 16 Abs. 3: Neuer Satz 3 (*Umsetzung d. GR-Beschlusses v. 11.02.2025, TOP 7*)
- § 16 Abs. 8: Neue Sätze 4 und 5 (*inzw. Standard in Satzungen*)
- § 23: Aktualisierung der Datumsangaben (*erfolgt nach Satzungsgenehmigung durch die Regierung v. Oberbayern*)
- Redaktionelle Änderungen, wie z. B. Titelseite, Grunddaten, Anpassung von Aufzählungen / Abkürzungen.

Alle inhaltlichen Änderungen sind im Anhang zur Sitzungsvorlage dargestellt.

Das Landratsamt München (LRA) sowie die Regierung von Oberbayern (ROB) haben dem Satzungsentwurf zugestimmt. Nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat ist die Satzung der ROB zur Genehmigung vorzulegen.

Eine Anpassung der Daten „Bekanntmachung und Inkrafttreten“ erfolgt so bald wie möglich nach Genehmigung.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Abfallwirtschaftssatzung der Gemeinde Baierbrunn (AbfWS) in der Fassung vom 12.05.2026. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung umgehend an die Regierung von Oberbayern zur Genehmigung weiterzuleiten und die Satzung nach erfolgter Genehmigung so bald wie möglich ortsüblich bekannt zu machen.
2. Die Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft (Art. 26 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung – GO).

Einstimmig beschlossen

Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0

**7 Informationen aus dem Amt für Klima und Umwelt (Isartrails
Absichtserklärung; Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED: aktueller
Stand; abgestorbener Spitzahorn 0438)**

Mitteilung:

Isartrails: Absichtserklärung / Gestattungsvertrag

Die Gemeinde Baierbrunn und der DAV befinden sich in Vertragsverhandlungen über die Einräumung von Rechten an gemeindeeigenen Flurstücken, die der DAV für die/den Errichtung/Nutzung/Unterhalt von Mountainbike-Routen voraussichtlich benötigen wird.

Um eine fristgerechte Beantragung der Fördergelder für das Isartrail-Projekt durch den DAV zu ermöglichen, hat die Gemeinde Baierbrunn am 20.05.2026 eine Absichtserklärung über den Abschluss solch einer Vereinbarung zukommen lassen.

Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED-Technik: aktueller Stand

Die Umrüstarbeiten verzögerten sich aufgrund der Lieferzeiten der Leuchten. Am 08.06.2026 wurde mit den Umrüstarbeiten im Ortsgebiet begonnen. Mit dem Abschluss der Arbeiten wird ca. im August 2026 gerechnet.

Ludwig-Thoma-Weg: abgestorbener Spitzahorn (Baum 0438)



Der Spitzahorn (Baumnummer 0438) war bereits im Jahr 2024 am Schwächeln und es wurde damals mit einem Rückschnitt und einer Verbesserung der Baumscheibe versucht, dem Baum bessere Wachstumsbedingungen zu verschaffen. Der Ahorn ist nun trotzdem abgestorben. Am 04.06.2026 fuhr ein Auto den abgestorbenen Baum um.

Aufgrund des schwierigen Standorts (sehr kleine Pflanzscheibe) und der engen Straßensituation wird die Pflanzung einer Felsenbirne (Hochstamm) als Ersatz ins Auge gefasst. Eine Pflanzung würde ab Herbst 2026 durchgeführt werden, um dem Baum möglichst gute Anwachsbedingungen zu schaffen.

Zur Kenntnis genommen

- 8 Gemeinderatsangelegenheiten: Antrag CSU "Vorstellung der jüngsten Schulbauprojekte im Modulbausystem der Fa. Goldbeck im Landkreis München (Montessori-Grundschule Unterschleißheim) und im Münchner Umland (Gymnasium Röhrmoos, Lkr. Dachau) durch den exekutiven Vertreter und Projektleiter Herrn Dipl.-Ing. Jens Weise und einen Kollegen."**

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 28.05.2026 stellt die CSU folgenden Antrag

Antrag

Vorstellung der jüngsten Schulbauprojekte im Modulbausystem der Fa. Goldbeck im Landkreis München (Montessori-Grundschule Unterschleißheim) und im Münchner Umland (Gymnasium Röhrmoos, Lkr. Dachau) durch den exekutiven Vertreter und Projektleiter Herrn Dipl.-Ing. Jens Weise und einen Kollegen.

Zur Begründung:

Wie im Februar 2026 dem Gremium mitgeteilt worden ist, sollen laut statistischer Hochrechnung der Verwaltung im Schuljahr 2030/31 nur noch (Zit.) „97 Schülerinnen und Schüler auf vier Klassen verteilt“ die Baierbrunner Grundschule besuchen. Dies deutete auf eine sogenannte „einzügige Grundschule“, wie bisher auch der Fall, hin. Dennoch gilt es, künftig dem gesetzlichen Anspruch auf den sogenannten „offenen Ganztag“ kommunal gerecht zu werden und in einer baulichen Lösung (Um- oder Neubau) endlich und zügig abzubilden. Auch im – und im besonderen – Hinblick auf einen möglichen Aufwuchs in den nächsten Jahren auf bis zu rund 190 Schülerinnen und Schüler, wie bisher angenommen. Um hierzu finanziell wie ideell verantwortungsbewußt die richtigen Weichen im Rahmen von anstehenden Entscheidungen für die Zukunft Baierbrunn stellen zu können, möchten wir, unabhängig der schulaufsichtlichen Genehmigung des bisher angeplanten Grundschul-Umbau- und Erweiterungskonzeptes höchstvorsorglich die Gelegenheit nutzen, einen kostengünstigsten und zügigen Schulneubau unverbindlich vorstellen zu lassen. Die Vorstellung soll neben bereits genanntem beinhalten: Einen 2-zügigen Grundschulneubau sowie einen 1-zügigen mit der Option zur jederzeitigen baulich homogenen Erweiterung zur Mehrzügigkeit (mind. 2-zügig) sowie in jedem Fall mit einer Zweifachturnhalle am bekannten, denkbaren, gemeindeeigenen Alternativstandort „Wirthsfeld“ (ca. 4.000 qm).

Die Vorstellung der Fa. Goldbeck sollte in der Folge anregen zur konstruktiven Diskussion über:

- a) Mögliches Einsparen von einigen Millionen von Steuergeldern
- b) Das eingesparte Geld für weitere, ebenso wichtige Projekte der Gemeinde aufzuwenden (Stichworte
Infrastruktur, Kommunale Wärmeleitplanung (z. B. Geothermieanschluß)
- c) Den Umzug vom alten in ein neues Gebäude schnell und reibungslos zu gestalten, da die Baumaßnahmen den laufenden Schulbetrieb in keiner Weise beeinträchtigen würden.
- d) Ebenso die Anrainer am alten Standort verkehrs- & lärmschutztechnisch zu entlasten und eine Belastung des weitläufigen Landschaftsschutzgebietes am und um das Bestandsgebäude am Isarhochufer komplett zu vermeiden. Das Areal weitestgehend ohne Beeinträchtigung von Flora und Fauna zu erhalten und einer anderen, den Bewohnern des Ortes dienlichen Nutzung zuzuführen (z. B. betreutes, altengerechtes Wohnen mit Mehrzweckhalle).

Beschlussantrag:

GeschO-Antrag Ringlstetter: Beendigung der Diskussion.

Mehrheitlich beschlossen
Ja 15 Nein 2 Anwesend 17

Die CSU-Fraktion im Gemeinderat Baierbrunn stellt hiermit den **Antrag**, im Rahmen eines weiteren Tagesordnungspunktes in der bevorstehenden Gemeinderatssitzung dem Gremium die Gelegenheit einzuräumen, in einer am 09.06.26 stattfindenden Präsentation der Firma Goldbeck, ausgeführt von ihrem exekutiven Vertreter im Raum München und Projektleiter Herrn Dipl.-Ing. Jens Weise, umfangreich zu erfahren, welche Chancen, Möglichkeiten und Leistungen von Goldbeck im Falle eines denkbaren Schulneubaues bestünden bzw. erbracht werden könnten.

Mehrheitlich abgelehnt
Ja 6 Nein 11 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0

9 Gemeinderatsangelegenheiten: Antrag CSU "Darstellung des Sachstands zur schulaufsichtlichen Genehmigung im Bezug auf das persönliche Gespräch der Verwaltung mit und in der Regierung von Oberbayern (RvO)"

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 28.05.2026 stellt die CSU folgenden Antrag

Antrag

Darstellung des Sachstands zur schulaufsichtlichen Genehmigung im Bezug auf das persönliche Gespräch der Verwaltung mit und in der Regierung von Oberbayern (RvO)

Zur Begründung:

Wie im Februar 2026 dem Gremium mitgeteilt worden ist, sollen laut statistischer Hochrechnung der Verwaltung im Schuljahr 2030/31 nur noch (Zit.) „97 Schülerinnen und Schüler auf vier Klassen verteilt“ die Baierbrunner Grundschule besuchen. Dies deutete auf eine sogenannte „einzügige Grundschule“, wie bisher auch der Fall, hin. Dennoch gilt es, künftig dem gesetzlichen Anspruch auf den sogenannten „offenen Ganztag“ kommunal gerecht zu werden und in einer baulichen Lösung (Um- oder Neubau) abzubilden. Auch im – und im besonderen – Hinblick auf einen möglichen Aufwuchs in den nächsten Jahren auf bis zu rund 190 Schülerinnen und Schüler, wie bisher angenommen. Um hierzu finanziell wie ideell verantwortungsbewußt die richtigen Weichen im Rahmen von anstehenden Entscheidungen für die Zukunft Baierbrunnns stellen zu können, halten wir die frühzeitigste Information für geboten und bitten daher zum jetzigen Zeitpunkt darum.

Beschlussantrag:

Die CSU-Fraktion im Gemeinderat Baierbrunn stellt hiermit den **Antrag**, den Sachstand zur schulaufsichtlichen Genehmigung im Bezug auf das letzte, persönliche Gespräch der Verwaltung mit und in der Regierung von Oberbayern (RvO) hinsichtlich des aktuellen Schulumbau- und Erweiterungsprojekts dem Gremium im Rahmen eines Tagesordnungspunktes in der bevorstehenden Gemeinderatssitzung mitzuteilen.

Zur Kenntnis genommen

Abstimmungsvermerke:

Der Vorsitzende erteilt zu dem Tagesordnungspunkt der Projektleiterin Frau Stephanie Legler (SMP) das Wort. Frau Legler erläuterte umfassend, den Verlauf des Gespräches bei der Regierung von Oberbayern am 28.04.2025.

Sie führt aus, dass das Gespräch sehr konstruktiv und klärend war im Hinblick auf die Differenzen der Planungsunterlagen und der darin angegebenen Flächen, die zwischenzeitlich für die Bereiche der Bauabschnitte 1 (Neubau) und Bauabschnitt 2 (Sanierung des Bestandes) geklärt werden konnten.

Gleichzeitig wurden auch die Themen zur Förderantragsstellung eingehend besprochen. Auch erfolgten Hinweise, dass eine Trennung der Förderantragsstellungen der Bauabschnitte 1 und 2 und den Bauabschnitt 3, getrennt erfolgen sollte. Das heißt, Bauabschnitte 1 und 2 zusammengefasst und Bauabschnitt 3, gesondert zu einem späteren Zeitpunkt, weil dadurch auch die Möglichkeit besteht eine höhere Forderung im Bezug auf die Fortschreibung der Förderpauschalen zu erreichen.

Im Ergebnis findet künftig bei Fortentwicklung des Projektes eine sehr enge Abstimmung zwischen Projektsteuerung, Planern und Verwaltung statt.

10	Erweiterung, Sanierung und Umbau der Grundschule Baierbunn und Neubau der Turnhalle; Hier: Beratung und Beschluss zur weiteren Vorgehensweise
-----------	--

Sachverhalt:

Zum aktuellen Stand der Maßnahme (19.06.2026) wurden für die Vorabmaßnahmen Baustelleneinrichtung, Baustrom, Baustraße sowie die Abbrucharbeiten die erforderlichen Ausschreibungen durchgeführt.

Die Bindefristen der Angebote wurden bereits mehrfach verlängert. Die genannten Vorabmaßnahmen gelten als förderunschädlich und können daher auch ohne Vorliegen der schulaufsichtlichen Genehmigung sowie einer Förderzusage nach dem Bayerischen Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) beauftragt werden.

Die Förderunschädlichkeit dieser Maßnahmen wurde durch die Regierung von Oberbayern mit Schreiben vom 05.05.2026 bestätigt (siehe Anlage).

Der für die Fördermittelanmeldung erforderliche Maßnahmenenerhebungsbogen wurde in den Vorjahren aufgrund der bekannten Planungsverzögerungen noch nicht bei der Regierung von Oberbayern eingereicht. Entsprechend konnten für das Haushaltsjahr 2026 keine Finanzmittel beim Freistaat Bayern angemeldet werden.

Eine nachträgliche Bereitstellung von Fördermitteln für das Jahr 2026 gestaltet sich daher äußerst schwierig, da hierfür Fördermaßnahmen anderer Kommunen in vergleichbarer Größenordnung zeitlich verschoben werden müssten. Vor dem Hintergrund des aktuellen Projekt- und Planungsstandes hat dies jedoch derzeit keine unmittelbaren Auswirkungen auf das Vorhaben. Der Maßnahmenenerhebungsbogen wurde zwischenzeitlich auch am 18.06.2026 nachgereicht.

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist die Umsetzung der Hauptmaßnahme frühestens ab dem Jahr 2027 realistisch.

Der Antrag auf schulaufsichtliche Genehmigung wurde bereits am 28.03.2024 für das Gesamtbauvorhaben mit den Bauabschnitten 1 bis 3 eingereicht. Im Rahmen intensiver Abstimmungen mit der Regierung von Oberbayern wurde empfohlen, die schulaufsichtliche Genehmigung für die Bauabschnitte 1 (Erweiterung Grundschule) und 2 (Sanierung Grundschule) vorzuziehen und den Bauabschnitt 3 (Turnhalle) zu einem späteren Zeitpunkt gesondert zu beantragen. Hierfür sind noch einzelne Planungsunterlagen zu überarbeiten und anzupassen.

Sofern der Gemeinderat dieser Vorgehensweise zustimmt, kann die schulaufsichtliche Genehmigung für die Bauabschnitte 1 und 2 voraussichtlich in der 27. Kalenderwoche 2026 erteilt werden.

Die erforderlichen nachbarschaftlichen Zustimmungen liegen vollständig vor. Ebenso wurde die Beweissicherung durchgeführt.

Die naturschutzrechtliche Erlaubnis zur Errichtung einer Baustellenzufahrt wurde mit Bescheid des Landratsamtes München vom 21.08.2025 erteilt.

Aus Sicht der Projektsteuerung stellt sich die weitere Terminplanung derzeit wie folgt dar:

- Baustelleneinrichtung und Baustrom: August 2026
- Herstellung der Baustraße: September bis Oktober 2026
- Abbrucharbeiten: Oktober 2026 bis Januar 2027
- Beginn der Hauptmaßnahme (Spezialtiefbau und Rohbauarbeiten): März 2027

Die vorgenannten Termine sind im weiteren Verlauf mit den ausführenden Unternehmen abzustimmen. Auf dieser Grundlage ist anschließend ein detaillierter Terminplan für die Gesamtmaßnahme zu erstellen.

II. Finanzierung

Die Beantragung staatlicher Fördermittel stellt einen wesentlichen Baustein der Gesamtfinanzierung des Vorhabens dar.

Für die Fördermittelbeantragung sind neben den Projektkosten sämtliche Finanzierungsbestandteile vollständig darzustellen. Hierzu zählen insbesondere:

- staatliche Fördermittel nach BayFAG,
- mögliche Drittmittel (z. B. Zuschüsse für energetische oder bauphysikalische Maßnahmen),
- Eigenmittel der Gemeinde sowie
- erforderliche Fremdmittel (Kreditfinanzierung).

Nach Aussage der Förderstelle bei der Regierung von Oberbayern führt die nachträgliche Gewährung von Drittmitteln, die im Förderantrag zunächst nicht angegeben wurden, zu einer entsprechenden Kürzung der FAG-Förderung. Daher ist eine vollständige und belastbare Darstellung sämtlicher Finanzierungskomponenten zwingend erforderlich.

Voraussetzung für die abschließende Einreichung des Förderantrags ist der Beschluss eines Finanzierungskonzepts durch den Gemeinderat. Dieses bildet die verbindliche Grundlage für das weitere Verfahren.

Nach der aktuellen Kostenfortschreibung belaufen sich die Projektkosten auf:

- Bauabschnitt 01 – Erweiterung der Grundschule: 10.967.290,91 €
- Bauabschnitt 02 – Sanierung der Grundschule: 5.163.322,35 €

Damit ergibt sich für die beiden Teilbauvorhaben ein Gesamtinvestitionsvolumen von 16.130.613,26 €.

Die Finanzierung dieser Maßnahme stellt unter den derzeitigen Rahmenbedingungen eine nicht unerhebliche aber anhand der aktuellen Haushaltsplanung beherrschbare Herausforderung dar.

Im bisherigen Haushalts- und Finanzplan wurde eine Förderung in Höhe von 30 % der zuwendungsfähigen Kosten angesetzt. Nach den zuletzt geführten Gesprächen mit der Förderstelle der Regierung von Oberbayern ist aufgrund der überdurchschnittlichen Finanzkraft der Gemeinde jedoch derzeit lediglich von einem Fördersatz in Höhe von 15 % der zuwendungsfähigen Kosten auszugehen.

Im nächsten Schritt sind gemeinsam mit den Fachplanern, der Projektsteuerung sowie der Kämmerei die maßgeblichen Förderparameter und Finanzierungsgrundlagen zu erarbeiten. Ziel ist es, eine belastbare Grundlage für die Erstellung des Förderantrags zu schaffen.

Auf dieser Basis kann anschließend das Finanzierungskonzept ausgearbeitet und dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

GRM Kuhn stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung zur Ergänzung des Beschlussvorschlages unter Ziffer I mit folgendem Satz:

„Nach derzeitigem Kenntnisstand liegen keine nicht behebbaren, genehmigungshindernde Umstände vor, die einer schulaufsichtlichen Genehmigung der Turnhalle entgegenstehen. Vor diesem Hintergrund sollte das schulaufsichtliche Genehmigungsverfahren, daher konsequent und zügig weiterverfolgt werden.“

Einheitlicher Beschluss

Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt, die Beantragung der schulaufsichtlichen Genehmigung für das Gesamtbauvorhaben, auf die Bauabschnitte 01 (Erweiterungsbau) und Bauabschnitt 02 (Sanierung Bestandsgebäude) zu beschränken. Nach derzeitigem Kenntnisstand liegen keine nicht behebbaren, genehmigungshindernde Umstände vor, die einer schulaufsichtlichen Genehmigung der Turnhalle entgegenstehen. Vor diesem Hintergrund sollte das schulaufsichtliche Genehmigungsverfahren, daher konsequent und zügig weiterverfolgt werden.

Die schulaufsichtliche Genehmigung soll für den Bauabschnitt 03 (Neubau Turnhalle) zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Die Verwaltung wird mit dem Vollzug beauftragt.

2. Der Gemeinderat beauftragt und ermächtigt die Verwaltung, die Planungen und Vorleistungen weiter voran zu treiben und mit der Maßnahme fortzufahren.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 15 Nein 2 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0

11 Änderungsantrag zum Anbau eines Ausstellungsraumes mit Einstellhalle für PKW und spezifischer Händlerkennzeichnung sowie Umbau der best. Werkstatt & der Sozialräume auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 195/2, Oberdiller Str. 29 und Schorner Str. 1; Gemarkung Baierbrunn

Sachverhalt:

Baubuchnummer:		2026/18
Betreff:		Änderungsantrag zum Anbau eines Ausstellungsraumes mit Einstellhalle für PKW und spezifischer Händlerkennzeichnung sowie Umbau der best. Werkstatt & der Sozialräume auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 195/2, Oberdiller Str. 29 und Schorner Str. 1, Gemarkung Baierbrunn

A) Allgemein		
Bauort:		Oberdiller Straße 29, Schorner Straße 1, 82065 Baierbrunn
Grundstück / Fl.-Nr.:		195/2
Gemarkung		9.435 qm
Grundstücksgröße		Gemarkung Baierbrunn
B) Planungsrechtliche Einstufung		
Beurteilung nach:		qualifizierten Bebauungsplan
Bebauungsplan:		39/98 „südlich der Oberdiller Straße und westlich der S-Bahn“
Darstellung nach FNP:		GE (Gewerbegebiet)

C) Beschreibung Bauvorhaben

Am 22.05.2026 wurde ein Änderungsantrag zu dem Bauantrag Anbau eines Ausstellungsraumes mit Einstellhalle für PKW und spezifischer Händlerkennzeichnung sowie Umbau der best. Werkstatt & der Sozialräume auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 195/2, Oberdiller Str. 29 und Schorner Str. 1, Gemarkung Baierbrunn beim Landratsamt eingereicht.

Der Ursprüngliche Bauantrag wurde in der Gemeinderatsitzung vom 19.11.2024 behandelt und die erforderlichen Befreiungen wurden erteilt.

Der Bauantrag wurde mit Bescheid vom Landratsamt am 17.02.2025 verbeschieden.

Derzeit finden die Umbaumaßnahmen statt.

Folgende Änderungen sollen zum bestehenden Bauantrag vorgenommen werden:

UG

1. Änderung der Fluchttreppe im Untergeschoss
2. Entfall des Flurs (F013.1) sowie des Notausstiegsschachtes
Neubau eines Entrauchungsschachtes im UG (Fahrzeughlager)
3. Einmauerung der Treppe UG-EG (F013a)

EG

4. Wegfall des überdachten Fahrzeug-Abstellplatzes
5. Einbau einer Fluchttür in der Südfassade
6. Anpassung FFB: (FFB Bestand= +0,05) FFB neu = +0,13

1.OG

7. Änderung der Innenraumaufteilung im 1. Obergeschoss

Allgemein:

8. Änderung der Werbeanlagen 1, 3 und 4

Die Änderungen sind in den Plänen zur Verdeutlichung und zum besseren Verständnis farblich markiert.

An den Berechnungen ändert sich nichts. Auch wird weniger gebaut als Anfangs geplant, da der Überdachte Abstellplatz wegfällt.

D) Prüfung Planungsrechtliche Zulässigkeit

Das Gebäude ist in der Gebäudeklasse 3 eingestuft und stellt einen Sonderbau dar.

Gemäß Art. 60 BayBO prüft die Bauaufsichtsbehörde (Landratsamt)

1. Die Übereinstimmung mit den Vorschriften über die Zulässigkeit der baulichen Anlagen nach den §§ 29 bis 38 BauGB,
2. Anforderungen nach den Vorschriften dieses Gesetztes (BayBO) und auf Grund dieses Gesetzes,

3. Andere öffentlich-rechtliche Anforderungen, soweit wegen der Baugenehmigung eine Entscheidung nach anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften entfällt, ersetzt der eingeschlossen wird.

Das heißt hier wird ein umfassendes Baugenehmigungsverfahren durchgeführt.

Prüfgegenstand ist der rechtsgültige Bebauungsplan, Statik- und Brandvorschriften, Stellplätze sowie die Erschließung der Anlage.

Die Gemeinde prüft die Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplans und die Stellplätze. Statik und Brandschutzvorschriften prüft die Bauaufsichtsbehörde.

Nachdem keine weiteren Befreiungen benötigt werden und sich der Bau eher verkleinert und „nur“ kleinere Änderungen in der Planung vorgenommen werden, kann dem Änderungsantrag entsprochen werden.

H) Erschließung ist gesichert

Straße

nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 2 BayBO (öffentliche Straße)
nicht Gegenstand, da Bestandsgebäude

I) Pkw-Stellplätze

Stellplätze lt. Satzung:	108
Stellplätze ausgewiesen:	108
Nachweis liegt vor:	ja

Berechnung wurde mit damaligem Bauantrag eingereicht.

J) Sonstige Nachweise und Pläne

Nachbarunterschriften liegen vor	nein
Nachbarunterschriften angefordert	nein
Freiflächengestaltungsplan liegt vor	ja

K) Fristen

Eingang Bauantrag 22.05.2026.
Die Frist endet gemäß § 36 Abs. 2 Satz 2 BauGB zum 21.07.2026

Stellungnahme der Verwaltung

Aus Sicht der Verwaltung ist der Änderungsantrag zum Anbau eines Ausstellungsraumes mit Einstellhalle für PKW und spezifischer Händlerkennzeichnung, sowie Umbau der best. Werkstatt & der Sozialräume an eine best. Ausstellung mit Werkstatt, best. Flugmotorenhalle mit Büros & Tiefgarage auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 195/2, Gemarkung Baierbrunn, Oberdiller Straße 29 / Schorner Straße 1 zu befürworten.

Beschluss:

Die Gemeinde Baierbrunn spricht sich für den Änderungsantrag zum Anbau eines Ausstellungsraumes mit Einstellhalle für PKW und spezifischer Händlerkennzeichnung, sowie Umbau der best. Werkstatt & der Sozialräume an eine best. Ausstellung mit Werkstatt, best. Flugmotorenhalle mit Büros & Tiefgarage auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 195/2, Gemarkung Baierbrunn, Oberdiller Straße 29 / Schorner Straße 1 und der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens aus.

Einstimmig beschlossen

Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Persönlich beteiligt 0

Abstimmungsvermerke:

GRM Nath war zu diesem Tagesordnungspunkt abwesend.

- 12 Anbau eines Ausstellungsraumes mit Einstellhalle für PKW, Umbau der best. Werkstatt- & Sozialräume sowie Errichtung von Werbeanlagen an einer bestehenden Ausstellung mit Werkstatt sowie bestehenden Flugmotorenhalle mit Büros & Tiefgarage, Hier: Änderung der Werbeanlagen**

Sachverhalt:

Baubuchnummer:		2026/19
Betreff:		Änderungsantrag zum Anbau eines Ausstellungsraumes mit Einstellhalle für PKW und spezifischer Händlerkennzeichnung sowie Umbau der best. Werkstatt & der Sozialräume; Hier Werbeanlagen auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 195/2, Oberdiller Str. 29 und Schorner Str. 1, Gemarkung Baierbrunn
A) Allgemein		
Bauort:		Oberdiller Straße 29, Schorner Straße 1, 82065 Baierbrunn
Grundstück / Fl.-Nr.:		195/2
Gemarkung		9.435 qm
Grundstücksgröße		Gemarkung Baierbrunn
B) Planungsrechtliche Einstufung		
Beurteilung nach:		qualifizierten Bebauungsplan
Bebauungsplan:		39/98 „südlich der Oberdiller Straße und westlich der S-Bahn“
Darstellung nach FNP:		GE (Gewerbegebiet)

C) Beschreibung Bauvorhaben

Am 22.05.2026 wurde ein Änderungsantrag zu dem Bauantrag Anbau eines Ausstellungsraumes mit Einstellhalle für PKW und spezifischer Händlerkennzeichnung sowie Umbau der best. Werkstatt & der Sozialräume auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 195/2, Oberdiller Str. 29 und Schorner Str. 1, Gemarkung Baierbrunn beim Landratsamt eingereicht. Zeitgleich wurde ein Antrag für die Werbeanlagen gestellt.

Hier geht es insbesondere um die Werbeanlagen 2-6.

Folgende Ausführungen sind geplant:

Werbeanlage 2:

Hinweistafel Öffnungszeiten 50 x 75 cm(0,375m²), Aluminiumverbundblech Farbe RAL 320 20 15 (spinellviolett). Rolls-Royce Monogramm und Schriftzug aus roségoldenem Stahl aufgesetzt Text Händler Name und Öffnungszeiten in weiß aufgedruckt. Keine Beleuchtung

Werbeanlage 3:

Schild 258,5 x 210cm(5,43m²), Aluminiumverbundblech. Farbe RAL 320 20 15 (spinellviolett). Rolls-Royce Monogramm aus roségoldenem Stahl aufgesetzt, Monogramm beleuchtet.

Werbeanlage 4:

Vertikales Fassadenband 240 x 725cm(17,4m²), Aluverbundblech gekantet Farbe RAL 320 20 15 (spinellviolett). Rolls-Royce Monogramm und Schriftzug aus roségoldenem Stahl aufgesetzt, Monogramm und Schriftzug beleuchtet.

Werbeanlage 5:

Markenpylon 180 x 550 x 21,6cm(9,9m²), Aluminiumverbundmaterial Farbe RAL 320 20 15 (spinellviolett). Rolls-Royce Monogramm und Schriftzug aus roségoldenem Stahl aufgesetzt Monogramm und Schriftzug beleuchtet. Stirnseiten mit eingelegtem LED Lichtkanal Acryl. Sockel aus gebürstetem Edelstahl

Werbeanlage 6:

Hinweisschild Parken 60 x 60cm(0,36m²), Aluminiumverbundmaterial Farbe RAL 320 20 15 (spinellviolett), Schrift weiß, freistehend auf 2 Metallstelen, keine Beleuchtung.

Der Ursprüngliche Bauantrag wurde in der Gemeinderatsitzung vom 19.11.2024 behandelt und die erforderlichen Befreiungen wurden erteilt.

Der Bauantrag wurde mit Bescheid vom Landratsamt am 17.02.2025 verbeschieden.

Folgende Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 39/98 „südlich der Oberdiller Straße und westlich der S-Bahn“ wurden damals beantragt und genehmigt:

- 2.1.1- die Überschreitung von der GRZ,
- 2.1.2- Überschreitung der Baugrenze,
- 2.1.3- Überschreitung für beleuchtete Werbeanlagen.

Es werden auch jetzt keine neuen Befreiungen beantragt.

D) Prüfung Planungsrechtliche Zulässigkeit

Da das Vorhaben vorher schon Werbeanlagen hatte, sind diese schon von den Befreiungen genehmigt.

Da sich hier aber Art und Umfang etwas geändert hat, muss hierfür ein neuer Antrag gestellt werden.

Werbeanlage 2:

Hierbei handelt es sich um eine kleine unbeleuchtete Hinweistafel und benötigt daher keine weitere Befreiung.

Werbeanlage 3:

Die Größe und Art entsprechen dem schon genehmigten Werbekonzept und ist durch die Befreiung von 2.1.3 schon abgedeckt.

Werbeanlage 4:

Statt 7,60 m auf 2,55 m wird das vertikale Fassadenband jetzt auf 7,25 m auf 2,40 m gekürzt.

Werbeanlage 5:

Der Markenpylon wird gleich ausgeführt, erhält jedoch einen anderen Schriftzug.

Werbeanlage 6:

Hinweisschild Gäste Parkplatz mit den Maßen 60 cm x 60 cm.

Nachdem keine weiteren Befreiungen benötigt werden und sich der Bau eher verkleinert und „nur“ kleinere Änderungen in der Planung vorgenommen werden, kann dem Änderungsantrag entsprochen werden.

L) Erschließung ist gesichert **Straße**

nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 2 BayBO (öffentliche Straße)
nicht Gegenstand,

M) Pkw-Stellplätze

Wird für die Werbeanlagen nicht benötigt

N) Sonstige Nachweise und Pläne

Nachbarunterschriften liegen vor nein

Nachbarunterschriften angefordert nein

Freiflächengestaltungsplan liegt vor ja

O) Fristen

Eingang Bauantrag 22.05.2026.

Die Frist endet gemäß § 36 Abs. 2 Satz 2 BauGB zum 21.07.2026

Stellungnahme der Verwaltung

Aus Sicht der Verwaltung ist der Änderungsantrag zum Anbau eines Ausstellungsraumes mit Einstellhalle für PKW und spezifischer Händlerkennzeichnung, sowie Umbau der best. Werkstatt & der Sozialräume an eine best. Ausstellung mit Werkstatt, best. Flugmotorenhalle mit Büros & Tiefgarage Hier Werbeanlagen auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 195/2, Gemarkung Baierbrunn, Oberdiller Straße 29 / Schorner Straße 1 zu befürworten.

Beschluss:

Die Gemeinde Baierbrunn spricht sich für den Änderungsantrag zum Anbau eines Ausstellungsraumes mit Einstellhalle für PKW und spezifischer Händlerkennzeichnung, sowie Umbau der best. Werkstatt & der Sozialräume an eine best. Ausstellung mit Werkstatt, best. Flugmotorenhalle mit Büros & Tiefgarage; Hier Werbeanlagen auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 195/2, Gemarkung Baierbrunn, Oberdiller Straße 29 / Schorner Straße 1 und der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens aus.

Einstimmig beschlossen

Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Persönlich beteiligt 0

Abstimmungsvermerke:

GRM Nath war zu diesem Tagesordnungspunkt abwesend.

13	Neubau eines Wohn- und Gewerbegebäudes mit 3 Wohnungen, einer Pension im EG mit 4 Apartments, insgesamt 6 Betten und einer gemeinsamen Tiefgarage mit 7 Stellplätzen; Wolfratshauser Straße 48; Fl.-Nr. 47
-----------	---

Vertagt

Abstimmungsvermerke:

Nachdem der Antragssteller noch Unterlagen zum Antrag vorgelegt hat, wird dieser Tagesordnungspunkt vertagt. Eine Behandlung erfolgt in der nächsten Gemeinderatssitzung.

**14 Neubau eines Doppelhauses mit 2 Garagen und 2 Stellplätzen im
Forstenrieder Weg 55; Fl.-Nr. 343/3**

Sachverhalt:

Baubuchnummer:		2026/20
Betreff:		Neubau eines Doppelhauses mit 2 Garagen und 2 Stellplätzen im Forstenrieder Weg 55
<u>A) Allgemein</u>		
Bauort:		Forstenrieder Weg 55, 82065 Baierbrunn
Grundstück / Fl.-Nr.:		343/3
Gemarkung		876 qm
Grundstücksgröße		Gemarkung Baierbrunn
<u>B) Planungsrechtliche Einstufung</u>		
Beurteilung nach:		§ 34 BauGB - Innenbereich
Bebauungsplan:		§ 33 BauGB - In Aufstellung
Darstellung nach FNP:		Allgemeines Wohngebiet (WA)

C) Beschreibung Bauvorhaben

Am 29.04.2026 wurde ein Antrag auf Neubau eines Neubaus eines Doppelhauses mit 2 Garagen und 2 Stellplätzen, auf dem Grundstück, Forstenrieder Weg 55, Fl.-Nr. 343/3, Gemarkung Baierbrunn beim Landratsamt eingereicht.

Letztmalig sind die Unterlagen vollständig beim Landratsamt am 26.05.2026 eingegangen.

Das Doppelhaus hat die Maße 13 m x 11,99 m, eine Dachneigung von °35 eine Wandhöhe von 6,82 m und eine Firsthöhe von 11,02 m. Zwei Erker mit den Maßen 3,99 m x 1,50 m.

Die bestehende Garage auf der nördlichen Seite, soll abgerissen und durch eine Garage und einem Carport ersetzt werden. Im südlichen Bereich, soll eine Garage und ein Carport für die zweite Doppelhaushälfte errichtet werden.

D) Prüfung Planungsrechtliche Zulässigkeit

Der Bebauungsplan Nr. 60/23 „nördlich der Parkstraße und östlich des Wilhelm-Kobell-Weges“, der das Gebiet des zu bebauenden Grundstücks umfasst, wurde am 18.07.2023 aufgestellt.

Dieser wird in der nahen Zukunft als Satzung i.S.d. § 10 BauGB beschlossen.

Hier ist die Rechtsgrundlage der § 33 BauGB.

Um hier einen Bauantrag genehmigen zu können, bedarf es zum einen die formelle Planreife des Bebauungsplanes nach § 33 Abs. 1 BauGB in der Form, dass die Öffentliche Beteiligung nach § 3 Abs 2 BauGB, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB abgeschlossen ist. Dies ist hier der Fall. Die beiden Beteiligungen fanden in der Zeit vom 16.10.2024 bis 18.11.2024 statt.

Die materielle Planreife hat das Vorhaben, wenn es den voraussichtlichen Festsetzungen des künftigen Bebauungsplanes entspricht.

Da dieser in der nahen Zukunft als Satzung beschlossen wird, lässt die Gemeinde klar erkennen, dass die Festsetzungen nicht mehr geändert werden sollten.

Um einen Überblick über die Festsetzungen zu sehen, sind sie unten festgehalten:

Festsetzungen des Bebauungsplans:

Nach Bebauungsplan		Nach Antrag
0,2	GRZ	0,226 Dies entspricht 22,78 m²
0,4	GFZ	0,37
26,28 m²	15 % für Terrassen	30 m²
Vorhanden	Baugrenze	Überschreitung der Baugrenze beim Haupthaus mit 3 M zur Straße statt 5,5 m
Im Bebauungsplan nur auf der nördlichen Seite vorgesehen	Fläche für Garagen und Carport	Garage und Carport direkt im Kreuzungsbereich sowie an der Grundstücksgrenze

Die oben aufgeführten Abweichungen gibt es zu den Festsetzungen des zukünftigen Bebauungsplanes.

Die Abweichung von der im zukünftigen Bebauungsplan ausgewiesenen GRZ ist jedoch, im Vergleich mit der Gesamtfläche des Grundstücks, minimal. Die Abweichung beträgt insgesamt 22,78 m². Setzt man die Abweichung in Relation zur Gesamtgrundstücksfläche, hat dies keine erhebliche Auswirkung auf die Grünflächen und die Bebauung auf dem Grundstück. Auch besteht keine Diskrepanz mit der Bebauung auf den umliegenden Grundstücken, so dass sich trotz Überschreitung der GRZ des zukünftigen Bebauungsplanes, das Bauvorhaben in die nähere Umgebung einfügen wird. Als Vergleich wird hierzu die Bebauung auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 330/77 angeführt, das eine ähnliche Grundstücksgröße aufweist.

Nach Antrag bedarf es für die Fläche der Terrassen 30 m². Laut Festsetzungen des zukünftigen Bebauungsplanes ist eine Fläche von 26,28 m² für das Grundstück mit der Fl.-Nr. 343/3 vorgesehen. Die Abweichung von 3,72 m² fügt sich jedoch in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Zu Mal hier zu beachten ist, dass sie in Relation zu der Grundstücksgröße von 876 m² keine große Auswirkung in Form einer zu dichten Bebauung auf dem Grundstück haben wird.

Grundsätzlich darf die Baugrenze in Ost- und Westrichtung überschritten werden und die Garage bis an die Grundstücksgrenze gesetzt werden.

Für das Baugrundstück sind keine weiteren Flächen für Garagen oder Carports vorgesehen. Aus diesem Grund soll gewährleistet werden, dass die Sicht im Einmündungsbereich (Sichtdreieck) nicht durch Bebauung oder Bepflanzung beeinträchtigt wird. Wir weisen daher auf die Einfriedungssatzung hin, die hier eine Zaunhöhe von 0,80 m vorsieht.

P) Erschließung ist gesichert

Straße

nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 2 BayBO (öffentliche Straße)

Q) Pkw-Stellplätze

Stellplätze lt. Satzung: 4

Stellplätze ausgewiesen: 4

Nachweis liegt vor: ja

Gemäß Stellplatzsatzung der Gemeinde Baierbrunn Anlage 1:

Nr. 1.1 Gebäude mit Wohnungen 2 Stellplätze je Wohnung,

R) Sonstige Nachweise und Pläne

Nachbarunterschriften liegen vor nein

Nachbarunterschriften angefordert keine Angabe

Freiflächengestaltungsplan liegt vor ja

S) Fristen

Eingang Bauantrag 29.04.2026 vervollständigt am 26.05.2026.

Die Frist endet gemäß § 36 Abs. 2 Satz 2 BauGB zum 27.07.2026

Stellungnahme der Verwaltung

Die Errichtung des Doppelhauses mit zwei Garagen und zwei Carports auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 343/3, Forstenrieder Weg 55, Gemarkung Baierbrunn, liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils von Baierbrunn.

Für das Gebiet wird in Zukunft ein Bebauungsplan mit der Nr. 60/23 „Nördlich der Parkstraße und östlich des Wilhelm-von-Kobell-Weg“ als Satzung erlassen. Da dieser Bebauungsplan jedoch noch nicht als Satzung i.S.d. § 10 BauGB beschlossen worden ist, befindet sich das Grundstück im beplanten Innenbereich nach §§ 33 i.V.m. 34 BauGB.

Dem Bauantrag kann daher nach Maßgabe des § 33 i.V.m § 34 BauGB das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Baierbrunn erteilt für den Neubau eines Doppelhauses mit zwei Garagen und zwei Carports auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 343/3, Forstenrieder Weg 55, Gemarkung Baierbrunn, das gemeindliche Einvernehmen.

Einstimmig beschlossen

Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Persönlich beteiligt 0

Abstimmungsvermerke:

GRM Nath war zu diesem Tagesordnungspunkt abwesend.

15 Informationen aus dem Bauamt

Mitteilung:

Genehmigte Bauanträge vom LRA	
LRA-Vorgangsnummer:	0667/25/V
Ort:	Rotbrunner Weg
Flur-Nummer:	136
Bauantrag:	13/2025, 14/2025
Art der Baumaßnahme:	Errichtung einer Oberbodenmiete zur Bereitstellung (bis max. 500m3)
gemeindliches Einvernehmen erteilt:	23.09.2025
Genehmigung LRA:	05.06.2026

Zurückgenommene Bauanträge	
Ort:	Siedlerstraße 4
Flur-Nummer:	422/18
Art der Baumaßnahme:	Überschreitung der zulässigen Grenzbebauung mit Nebenanlagen an der östlichen Grundstücksgrenze. Die Gesamtlänge der Grenzbebauung aus Gartenhäuschen (ca. 9,8 m) und Carport (ca. 2,7) würde rund 12,5 m betragen.
Zurückgezogen am:	12.06.2026

Zur Kenntnis genommen

16 Kalkulation und Anpassung der Gebühren und Kostenpauschalen der

Sachverhalt:

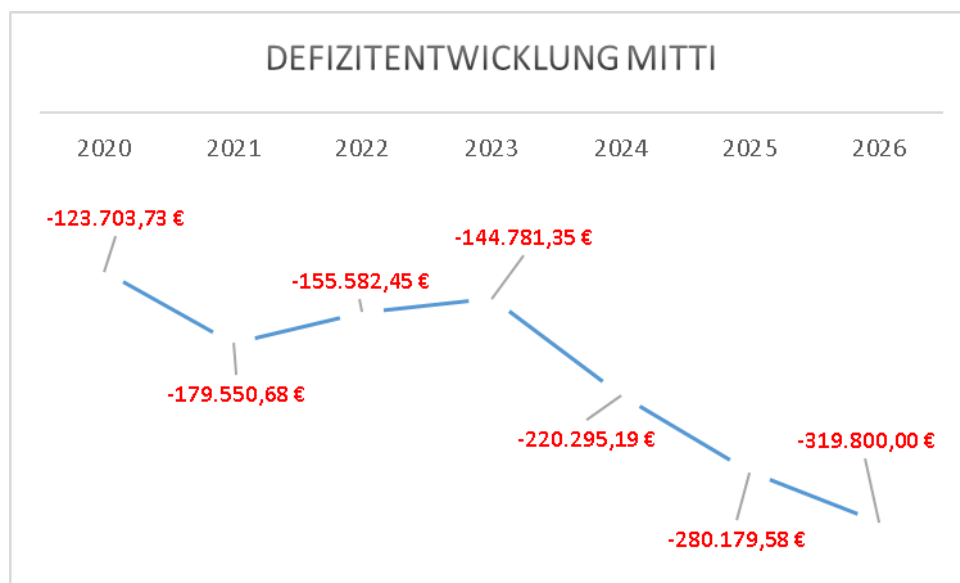
A) Mittagsbetreuungsgebühren

Die Gemeinde ist nach den Grundsätzen der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) sowie der KommHV-Kameralistik verpflichtet, ihre Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen und die dauernde Leistungsfähigkeit sicherzustellen. Gleichzeitig sind nach Art. 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen angemessene Benutzungsgebühren zu erheben und regelmäßig auf ihre Kostendeckung hin zu überprüfen.

Vor dem Hintergrund der seit Jahren anhaltenden und deutlich steigenden Defizite der Mittagsbetreuung ist die Gemeinde gehalten, die Finanzierung der Einrichtung kritisch zu überprüfen. Zwar handelt es sich bei der Mittagsbetreuung um eine sozialpolitisch bedeutsame kommunale Aufgabe, bei der eine vollständige Kostendeckung nicht zwingend vorgeschrieben ist.

Ein dauerhaft wachsender Zuschussbedarf von zuletzt über 300.000 € jährlich berührt jedoch die haushaltsrechtlichen Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und erfordert eine Überprüfung der Gebührenstruktur, der Kostenentwicklung sowie möglicher Konsolidierungsmaßnahmen.

Die Gemeinde darf eine strukturelle Unterdeckung nicht dauerhaft ohne sachliche Rechtfertigung und ohne Prüfung geeigneter Gegenmaßnahmen fortschreiben.



Aufgrund des aktuellen Defizits im Haushaltsjahr 2026 und in den Finanzplanungsjahren 2027-2029 ist eine Anhebung der Mittagsbetreuungsgebühren und die Erhöhung der Kostenpauschale für das Mittagessen zwingend notwendig. Der Gemeinderat wurde bereits im letzten Jahr bei der Anpassung der Kostenpauschale für das Mittagessen über notwendige Schritte zur Gebührenerhöhung informiert.

Hingewiesen wird auch darauf, dass wir ab dem Jahr 2025 zwei Standorte für die Mittagsbetreuung unterhalten und damit auch höhere Kosten einhergehen.

Gemäß beschlossenen Haushalts- und Finanzplan, stellt sich die Defizitentwicklung wie folgt dar:

	Ansatz	FPL	FPL	FPL
	2026	2027	2028	2029
Ungedeckter Bedarf (Defizit):	319.800,00 €	310.200,00 €	239.700,00 €	240.200,00 €
Einnahmen	391.000,00 €	391.000,00 €	391.000,00 €	391.000,00 €
Ausgaben	710.800,00 €	701.200,00 €	630.700,00 €	631.200,00 €

Die Verringerung des Defizits ab dem Jahr 2028 ist lediglich auf den Wegfall der Pacht (70.000 €) des Grundstücks der Container zurückzuführen. Ob das aktuell haltbar ist, ist fraglich. Tendenziell eher nicht. Dies ist jedoch aktuell die Grundlage der Kalkulation.

Der aktuelle Stand der Anmeldungen für das Schuljahr 2026/2027 wie folgt:

<u>2026/2027</u>	<u>Gebuchte Zeiten</u>					<u>Insgesamt</u>	
	<u>Mo</u>	<u>Di</u>	<u>Mi</u>	<u>Do</u>	<u>Fr</u>		
Freie Plätze	15	12	7	15	50	99	
bis 1400	49	51	65	43	58	266	
bis 1600	57	58	49	63	13	240	
Plan	121	121	121	121	121	605	100%
Freie Plätze	15	12	7	15	50	99	16,40%
IST	106	109	114	106	71	506	83,60%

<u>Belegte Platz</u>	<u>Insg.</u>	<u>bis 14 Uhr</u>	<u>bis 16 Uhr</u>
	506	266	240
	100%	53%	47%

Die Gebühreneinnahmen beziffern sich aktuell auf 180.663,40 € (2024: 177.041,80 €). Der Ansatz 2026 beträgt 190.000 €.

Aktuelle Gebührensätze - Defizit rd. 320.000 € (2026/27)

Monats-stunden	Anzahl Tage pro Woche	Mtl.Gebühr bis 14 Uhr	Kostensatz pro Std.	Mtl. Gebühr bis 16 Uhr	Kostensatz pro Std.	Monats-stunden
8	1	20,00 €	2,50 €	33,00 €	2,06 €	16
16	2	40,00 €	2,50 €	66,00 €	2,06 €	32
24	3	60,00 €	2,50 €	99,00 €	2,06 €	48
32	4	80,00 €	2,50 €	132,00 €	2,06 €	64
40	5	100,00 €	2,50 €	165,00 €	2,06 €	80

Kostendeckende Gebührensätze

Monats-stunden	Anzahl Tage pro Woche	Mtl.Gebühr bis 14 Uhr	Kostensatz pro Std.	Mtl. Gebühr bis 16 Uhr	Kostensatz pro Std.	Monats-stunden
8	1	73,52 €	9,19 €	147,04 €	9,19 €	16
16	2	147,04 €	9,19 €	294,08 €	9,19 €	32
24	3	220,56 €	9,19 €	441,12 €	9,19 €	48
32	4	294,08 €	9,19 €	588,16 €	9,19 €	64
40	5	367,60 €	9,19 €	735,20 €	9,19 €	80

Vorschlag der Verwaltung - Minimum zwingend!

Monats-stunden	Anzahl Tage pro Woche	Mtl.Gebühr bis 14 Uhr	Kostensatz pro Std.	Mtl. Gebühr bis 16 Uhr	Kostensatz pro Std.	Monats-stunden
8	1	40,00 €	5,00 €	80,00 €	5,00 €	16
16	2	80,00 €	5,00 €	160,00 €	5,00 €	32
24	3	120,00 €	5,00 €	240,00 €	5,00 €	48
32	4	160,00 €	5,00 €	320,00 €	5,00 €	64
40	5	200,00 €	5,00 €	400,00 €	5,00 €	80

Aktuell müssen wir die Gebühren mindestens verdoppeln (s. Vorschlag der Verwaltung). Dann haben wir aber auch noch ein Defizit (basierend auf dem beschlossenen Haushalt) in folgender Höhe:

HH-Ansatz-Gebühreneinnahmen	190.000,00	190.000,00	190.000,00	190.000,00
Verdoppelung Gebühren	185.000,00	185.000,00	185.000,00	185.000,00
Ungedeckter Bedarf neu	134.800,00	125.200,00	54.700,00	55.200,00

Aufgefallen ist bei der Kalkulation auch, dass eine unterschiedliche Preisgestaltung bei der längeren Buchung bis 16 Uhr vorliegt. Bei gleicher Betreuungsleistung stellt das eine Ungleichbehandlung dar.

B) Kottenbeitrag/Gebühren Ferienbetreuung und zusätzliche Tage

Gemäß § 7 Abs. 1 unserer Satzung (Kostenbeitrag für Ferienbetreuung und zusätzliche Betreuungstage) wird für die Ferienbetreuung ein zusätzlicher Betrag von 22 € pro Tag inkl. Mittagessen erhoben.

Aktuell kostet das Mittagessen 5,20 €. Ein Betreuungstag dauert 8 Stunden. Das ergibt lediglich einen Stundensatz für die Betreuung in Höhe von 2,10 €. Auch hier ist eine Anpassung auf einen Stundensatz von 5 € notwendig.

Es wäre dann eine Kostenpauschale in Höhe von 40 € zzgl. Koten für das Mittagessen (ab 01.09.26 – 5,40 €) anzusetzen. Im Ergebnis 45,40 €.

C) Kostenpauschale Mittagessen

In seiner Gemeinderatssitzung vom 24.06.2025, TOP 10, hat der Gemeinderat die Kostenpauschale angehoben und wie folgt festgelegt.

Tage pro Woche	Rechnung	Ergebnis	gerundet
1	= 1 Tag x 4 Wochen x Kosten Mittagessen	20,80 €	21,00 €
2	= 2 Tage x 4 Wochen x Kosten Mittagessen	41,60 €	42,00 €
3	= 3 Tag x 4 Wochen x Kosten Mittagessen	62,40 €	62,00 €
4	= 4 Tag x 4 Wochen x Kosten Mittagessen	83,20 €	83,00 €
5	= 5 Tag x 4 Wochen x Kosten Mittagessen	104,00 €	104,00 €

Mit Schreiben vom 26.04.2026 hat unserer Caterer „Zwergerltisch“ mitgeteilt, die Preise für das Mittagessen ab dem Beginn des neuen Schuljahres 2026/2027 von 4,86 Euro netto (5,20 Euro brutto) um 0,19 € auf 5,05 Euro netto (5,40 Euro brutto) zu erhöhen.

Als Gründe für die notwendige Erhöhung nennt der Caterer

- a) deutlich gestiegene Lebensmittelpreise,
- b) erhöhte Energie- und Stromkosten: Die Zubereitung, Kühlung und tägliche Auslieferung der Mahlzeiten erfordert einen hohen Energieeinsatz. Die stark gestiegenen Energiepreise betreffen daher alle Produktionsschritte.
- c) allgemeine Kostensteigerungen in Logistik und Betrieb: Auch Verpackungsmaterialien, Transportkosten und betriebliche Aufwendungen sind überdurchschnittlich gestiegen.

Sämtliche unserer Lieferanten und externen Dienstleister haben in den vergangenen Wochen ihre Preise und Lieferpauschalen erhöht.

Zum letzten Jahr wurde bereits der Preis für das Mittagessen mit der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren der Mittagsbetreuung Baierbrunn – Mittagsbetreuung Baierbrunn – Mittagsbetreuungsgebührensatzung (MGS) vom 26.06.2025, angepasst.

Gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung über die Gebühren der Mittagsbetreuung Baierbrunn – Mittagsbetreuung Baierbrunn – Mittagsbetreuungsgebührensatzung (MGS) vom 24.07.2023 wird für das Mittagessen in der Mittagsbetreuung eine Kostenpauschale verlangt.

Die aktuelle Kostenpauschale gliedert sich gemäß der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren der Mittagsbetreuung Baierbrunn – Mittagsbetreuung Baierbrunn – Mittagsbetreuungsgebührensatzung (MGS) vom 17.04.2024 wie folgt:

Tage pro Woche	Rechnung	Ergebnis	Vorschlag
1	= 1 Tag x 4 Wochen x Kosten Mittagessen	21,60 €	21,60 €
2	= 2 Tage x 4 Wochen x Kosten Mittagessen	43,20 €	43,20 €
3	= 3 Tag x 4 Wochen x Kosten Mittagessen	64,80 €	64,80 €
4	= 4 Tag x 4 Wochen x Kosten Mittagessen	86,40 €	86,40 €
5	= 5 Tag x 4 Wochen x Kosten Mittagessen	108,00 €	108,00 €

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der Mittagsbetreuungsgebühren ab dem 01.09.2026 gemäß dem Vorschlag der Verwaltung.
2. Der Gemeinderat beschließt die Festsetzung des Kostenbeitrag für die Ferienbetreuung ab dem 01.09.2026 gemäß dem Vorschlag der Verwaltung auf 45,40 €.
3. Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der Kostenpauschale für das Mittagessen ab dem 01.09.2026 gemäß dem Vorschlag der Verwaltung auf 5,40 €.

Einstimmig beschlossen

Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0

17 Erlass der 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren der Mittagsbetreuung Baierbrunn – Mittagsbetreuungsgebührensatzung (MGS)

Sachverhalt:

Aufgrund der Beschlussfassung zum vorangegangenen Tagesordnungspunkt „Kalkulation und Anpassung der Gebühren und Kostenpauschalen der Mittagsbetreuung Baierbrunn wurde der beigefügte Entwurf der 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren der Mittagsbetreuung Baierbrunn – Mittagsbetreuungsgebührensatzung (MGS) vom 19.06.2026 entsprechend gefertigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren der Mittagsbetreuung Baierbrunn – Mittagsbetreuungsgebührensatzung (MGS) – im Entwurf vom 19.06.2026 als Satzung. Der Satzungsentwurf ist Bestandteil der Niederschrift.

Einstimmig beschlossen

Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0

18 Jahresrechnung 2025; Verzögerung der Vorlage

Mitteilung:

Gemäß Art. 102 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit den Bestimmungen der Kommunalhaushaltsverordnung Kameralistik (KommHV-Kameralistik) hat die Gemeinde nach Abschluss des Haushaltsjahres die Jahresrechnung bis 30. Juni des Folgejahres aufzustellen und dem Gemeinderat vorzulegen. Die Jahresrechnung dient als Grundlage für die örtliche Rechnungsprüfung gemäß Art. 103 GO.

Die Erstellung der Jahresrechnung setzt unter anderem den vollständigen Abschluss der Kassengeschäfte, die Durchführung des Kassenabschlusses, die Abstimmung der Verwahr- und Vorschusskonten sowie die ordnungsgemäße Erfassung sämtlicher kassenwirksamer Geschäftsvorfälle voraus.

Aufgrund personeller Engpässe in der Gemeindekasse sowie der Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten die hierfür erforderlichen Abschlussarbeiten bislang nicht vollständig durchgeführt werden. Insbesondere konnte der notwendige Kassenabschluss noch nicht abgeschlossen werden. Infolgedessen ist derzeit auch die abschließende Erstellung der Jahresrechnung 2025 nicht möglich.

Die Verwaltung arbeitet intensiv an der Aufarbeitung der noch offenen Arbeiten und der vollständigen Herstellung eines ordnungsgemäßen und prüffähigen Rechnungsabschlusses. Nach derzeitigem Stand wird die Vorlage der Jahresrechnung 2025 an den Gemeinderat voraussichtlich in der Sitzung im September 2026 erfolgen.

Die Verwaltung bedauert die eingetretene Verzögerung ausdrücklich. Vorrangiges Ziel ist jedoch die Erstellung einer vollständigen, nachvollziehbaren und prüffähigen Jahresrechnung, die den Anforderungen der Gemeindeordnung sowie der KommHV-Kameralistik entspricht.

Zur Kenntnis genommen

19 Wasserversorgung; Bekanntgabe und Feststellung des Jahresabschlusses 2024 sowie Entlastung

Sachverhalt:

SZ-Treuhand Steuerberatungsgesellschaft mbH hat auftragsgemäß den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustvortrag sowie Anhang – der Wasserversorgung Baierbrunn für das Geschäftsjahr 01. Januar bis 31. Dezember 2024 erstellt und uns am 08.06.2026 übersandt.

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Das wirtschaftliche Unternehmen betreibt die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Baierbrunn. Der Gemeinderat entscheidet über die Angelegenheiten des Regiebetriebes.

Der Bürgermeister sorgt im Rahmen seiner Zuständigkeit für die Beachtung der Regelungen in der Gemeindeordnung (GO) und der Gemeinderatsbeschlüsse, für die Wahrung der Verwaltung und die Erfüllung der Aufgaben des Regiebetriebes. Gegenstand des Betriebes gewerblicher Art (BgA) ist die Öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Baierbrunn. Der BgA Wasserversorgung strebt keinen Gewinn an.

2. Veränderung der Vermögens-, und Finanz- und Ertragslage

Die Umsatzerlöse des laufenden Geschäfts lassen sich wie folgt aufgliedern:

Einzelposten der Umsatzerlöse	2024	2023	2022	2021
Wasserverkauf an Tarifnehmer	526.900,00 €	306.690,23 €	300.262,24 €	312.386,52 €
Anschlussgebühren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verwaltungskostenanteil innere Verrechnung	2.350,00 €	3.096,22 €	3.565,82 €	3.569,78 €
Ersatz für allgemeine sächliche Zweckausgaben	709,14 €	2.199,03 €	55,40 €	632,60 €
Erlöse aus Verkauf	529.959,14 €	311.985,48 €	303.883,46 €	316.588,90 €
Auflösung von Beiträgen und Zuschüssen	24.113,08 €	22.199,91 €	25.165,95 €	29.802,44 €
Versicherungsentschädigung	11.661,01 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Einnahmen gesamt	554.072,22 €	334.185,39 €	329.049,41 €	346.391,34 €

Der Anstieg der Umsatzerlöse aus Wassergebühren ergibt sich aus der Erhöhung des Wasserbezugspreises auf 2,63 € je m³ (zuvor: 1,69 € je m³).

3. Entwicklung der Erlöse aus Trinkwasser der letzten Jahre:

Wasserabgabe	Erlöse	Wasserverbrauch in cbm	Preis pro cbm netto
2015	257.837,56 €	178.405	1,37 €
2016	246.717,57 €	170.078	1,37 €
2017	249.190,08 €	171.803	1,37 €
2018	258.379,90 €	178.437	1,37 €
2019	244.909,41 €	168.617	1,37 €
2020	318.028,92 €	180.007	1,69 €
2021	312.386,52 €	176.161	1,69 €
2022	300.262,24 €	169.284	1,69 €
2023	306.690,23 €	173.018	1,69 €
2024	526.900,00 €	177.018	2,63 €

4. Investitionen und Ihre Finanzierung

	2024	2023	2022	2021	2020
Investitionen	328.238,65 €	240.732,58 €	343.771,95 €	112.185,30 €	39.784,45 €
-Beiträge und Zuschüsse	- 337,78 €	-9.287,91 €	-70.272,95 €	-45.882,44 €	-22.588,72 €
Finanzierungsbedarf	327.900,87 €	231.444,67 €	273.499,00 €	66.302,86 €	17.195,73 €

Lt. Gemeinderatsbeschluss vom 26.09.1995 wird der Finanzierungsbedarf wie folgt gedeckt:

30 % durch Erhöhung der Kapitalrücklagen (59.341,97 €; 2023: 69.433,40 €) und

70 % durch Neuaufnahme eines Gemeindedarlehens (268.558,90 €).

5. Aufwendungen

	2024	2023	2022	2021	2020
Aufwendungen inkl. Steuern					
Summe	438.028,33 €	415.483,37 €	440.342,40 €	360.737,58 €	345.740,24 €

Die Kosten sind im Vergleich zum Vorjahr um 22.544,96 € (5,43 %) gestiegen.

6. Jahresverlust und Verlustvortrag

	Betrag
Verlustvortrag 31.12.2023 (kumuliert)	1.060.116,47 €
Jahresergebnis (Verlust 2023)	81.297,98 €
Verlustvortrag 31.12.2024	1.141.414,45 €

Zum 01.01.2024 beträgt die Eigenkapitalquote 27 %; zum 31.12.2024 **31 %**. Ein Betrieb gewerblicher Art ist grundsätzlich mit einem angemessenen Eigenkapital ausgestattet, wenn das Eigenkapital mindestens 30% des Anlagevermögens beträgt (Restbuchwert Aktiva gekürzt um den Restbuchwert der Ertragszuschüsse).

7. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Gemäß § 24 EBV sind im Lagebericht die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Betriebes Wasserversorgung Baierbrunn zu erläutern. Da es sich bei diesem Betrieb um einen Regiebetrieb handelt, welcher im Gesamthaushalt integriert ist, sind die Risiken einer Betriebsaufgabe nicht gegeben, da die Gemeinde steuerlich betrachtet für die Verluste aufkommt.

8. Empfehlung Gewinnverwendung

Die Betriebsleitung schlägt vor, das Jahresergebnis 2024 (Gewinn in Höhe von 127.704,90 €) zum Ausgleich späterer Investitionen einer Rücklage zuzuführen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt den Bericht und den Jahresabschluss 2024 inkl. Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2024.
3. Der Gemeinderat beschließt, den Jahresgewinn in Höhe von 127.704,90 € **zum Ausgleich späterer Investitionen einer Rücklage zuzuführen.**
4. Der Gemeinderat erteilt dem 1. Bürgermeister die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2024.

Einstimmig beschlossen

Ja 16 Nein 0 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 1

Abstimmungsvermerke:

Die Zweite Bürgermeister, Frau Sandra Keller, übernimmt zu diesem Tagesordnungspunkt die Sitzungsleitung.

20 Antrag auf Bezuschussung des Mobil-Mach-Busses für das Jahr 2026

Mitteilung:

Mit Schreiben vom 19.01.2026 beantragt das KindErNetz Schäftlarn einen Zuschuss für den „Mobil-Mach-Bus“ für das Jahr 2026.

In den vergangenen Jahren wurde das Projekt durch die Gemeinde bereits finanziell mit jeweils 2000 € unterstützt.

Die tatsächliche Inanspruchnahme des Angebots stellt sich wie folgt dar:

- 2023: 33 Fahrten -> Errechnete Kosten pro Hin- und Rückfahrt: 60,61 €
- 2024: 42 Fahrten -> Errechnete Kosten pro Hin- und Rückfahrt: 47,62 €
- **2025: 3 Fahrten - > Errechnete Kosten pro Hin- und Rückfahrt: 666,67 €**

Damit ist im Jahr 2025, trotz mehr Werbung im „Gemeinde aktuell“ und Auslegen von Flyern im Rathaus ein massiver Einbruch der Nutzung zu verzeichnen.

Es stellt sich daher die Frage, ob das Projekt in Baierbrunn seinen Zweck erfüllt.

Sinn und Zweck war es, nicht gut situierten und nicht mobile Personen bei den Besorgungen des täglichen Leben Unterstützung anzubieten. D.h. eine Fahrmöglichkeit zu Arztbesuchen und Einkaufen zu ermöglichen.

Hinzu kommt, dass die einzelnen Personen selbst noch Fahrtkosten in Höhe von 0,30 € pro Kilometer bezahlen.

Die Finanzierung des Mobil-Mach-Busses stellt sich 2025 wie folgt dar:

Einnahmen

Zuschuss Gemeinde Schäftlarn	10.190,00 €
Zuschuss Nachbargemeinden	3.600,00 €
Bus Werbefläche	1.210,00 €
Summe Einnahmen	15.000,00 €

Ausgaben

Personalkosten	
(Koordination der Fahrten)	- 9.000,00 €
Betriebskosten	- 6.000,00 €
Summe Ausgaben	- 15.000,00 €

Gewinn/Verlust	- €
-----------------------	------------

Bei der Bezuschussung handelt es sich um eine sog. freiwillige Leistung der Gemeinde, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Vor dem Hintergrund der stark rückläufigen Nutzung im Jahr 2025 erscheint eine unveränderte Weiterführung der Förderung im Jahr 2026 in der beantragten Höhe nicht sachgerecht. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass das Projekt in den Vorjahren durchaus angenommen wurde.

Ein komplettes Aussteigen im Jahr 2026 wäre im Hinblick auf die Planungen des KindErNetzes nicht sachgerecht.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, sich ab 2027 nicht mehr an diesem Projekt zu beteiligen und für das Jahr 2026 einen einmaligen und letzten Zuschuss in Höhe von 1.000 € zu gewähren.

Damit wird dem Antragsteller nochmals eine Übergangsunterstützung gewährt und gleichzeitig aber eine klare Perspektive für die zukünftige Haushaltsplanung mitgegeben.

GRM Sandra Keller stellt folgenden Änderungsantrag zum Beschluss:

Satz 3 des Beschlussvorschlages: „Ab dem Jahr 2027 erfolgt keine weitere Bezuschussung des Projektes“ soll gestrichen werden.

Beschluss 14:3 (Mehrheitlich angenommen)

Hingewiesen wird darauf, dass im Januar 2027 eine Evaluation zur Nutzung des Mobil-Mach-Busses für das Jahr 2026, zwingend erfolgen soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem KindErNetz Schäftlarn für das Jahr 2026 einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 1.000 € für den „Mobil-Mach-Bus“ zu gewähren. Die Auszahlung erfolgt über die Kostenstelle: HHST 0.49000.7000. Ab dem Jahr 2027 erfolgt keine weitere Bezuschussung des Projekts.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 15 Nein 2 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0

21 "Bunkerweg" (Burgstraße/Konradshöhe) - Aktueller Sachstand zu den Sicherungsmaßnahmen

Mitteilung:

Az. ORD-24-SUO-007

Anlass

Am 01.06.2024 kam es in dem Bereich der Waldwege am Bunkerweg zu einem Hangabrutsch. Dies wurde dem Gemeinderat bereits umfassend berichtet. Seitdem besteht ein Betretungsverbot nach Art. 26 LStVG in Form einer Allgemeinverfügung.

Begutachtung

Der Gemeinderat hat die Kanzlei Dr. Krafft mit der Prüfung von Möglichkeiten zur Freigabe des Weges gebeten.

Am 29.04.2026 fand am Bunkerweg ein Ortstermin statt, bei dem dieser auch begangen wurde. Im Rahmen dieses Ortstermins wurde u.a. die Frage erörtert, ob die physischen Sperren an den Zuwegungen zum Bunkerweg ersetzt bzw. modifiziert werden müssen oder ob eine bloße Beschilderung ausreichend ist.

Ergebnisse

Die Ergebnisse wurden durch die Kanzlei zusammengestellt und liegen dem Gemeinderat als interne nichtöffentliche Ausarbeitung vor.

Zusammenfassend bleibt das Betretungsverbot vorübergehend bestehen, bis der Weg vollumfassend endwidmet ist. Ziel der sogenannten Einziehung ist es, für den Weg keine Verkehrssicherungspflicht mehr aufbringen zu müssen und somit keine haftungsrechtlichen Ansprüche Dritter mehr befürchten zu müssen.

Das Verfahren wird gerade durch die Verwaltung vorbereitet. Es ist davon auszugehen, dass es aufgrund verschiedener erforderlicher Stellungnahmen einige Monate in Anspruch nehmen wird.

Nach erfolgter Einziehung kann die Sperrung aufgehoben werden. Es werden lediglich eindeutige Warnschilder in Form von Piktogrammen bestehen bleiben. Diese müssen zunächst wöchentlich auf Beschädigungen etc. kontrolliert werden.

Aktuell wurden neue provisorische Warnschilder aufgestellt, die dann dauerhaft durch einbetonierte Rohrpfeosten mit den Piktogrammen ersetzt werden.



Die Verwaltung weist vorsorglich darauf hin, dass die auftretenden Kontroll- und Prüfpflichten zunehmend zu einer Belastung für den Regelbetrieb werden. Der Aufwand beträgt ca. drei Stunden die Woche. Sollten die Pflichten in dieser Form bestehen bleiben, wird die Verwaltung Vorschläge zur Sicherstellung dieser Umsetzungspflichten einbringen.

Zur Kenntnis genommen

Mitteilung:

Folgende Beschlüsse aus nicht öffentlicher Sitzung können bekannt gegeben werden.

Gemeinderat 09.06.2026

TOP 1 nö - E-Ladesäulen für Baierbrunn: Nutzungsverträge

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Unterzeichnung des Nutzungsvertrags „Wirthsfeld“ mit der ESB in der vorliegenden Fassung zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Quittierung der Stellungnahme der ESB bezüglich Bodenmarkierung + Winterdienst E-Parkplätze Kirchenstraße durch den Bürgermeister zu (anstelle eines umfangreichen Nutzungsvertrags).
3. An den Ladeplätzen für E-Autos soll von der ESB ein Schild „Eingeschränkter Winterdienst“ angebracht werden.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 14 Nein 3 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0

TOP 2 nö - Einführung von Carsharing in Baierbrunn (Isarflitzer)

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Einrichtung von Carsharing (Isarflitzer) durch die ESB am Standort Bahnhofstraße (vorm Ziegengehege) zu. Hierzu wird der ESB gestattet eine Normalladesäule zu errichten. Es entstehen aus den vorhandenen Längsparkplätzen ein öffentlicher Ladeplatz für Elektroautos und ein Ladeplatz (= Standplatz) ausschließlich für das Carsharing-Auto der ESB (Isarflitzer).
2. Die Verwaltung wird beauftragt den Antrag auf Sondernutzungserlaubnis zu genehmigen. Die Genehmigung der Sondernutzung erfolgt unentgeltlich für die ESB.
3. An den Ladeplätzen für E-Autos soll von der ESB ein Schild „Eingeschränkter Winterdienst“ angebracht werden.
4. Der Gemeinderat stimmt der Unterzeichnung des Nutzungsvertrags mit der ESB in der vorliegenden Fassung zu.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 14 Nein 3 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0

Zur Kenntnis genommen

Patrick Ott
Erster Bürgermeister

Wolfgang Sacher
Schriftführung